

Herrn Bürgermeister  
D. Enzensperger  
Hauptstraße 19

88079 Kressbronn

### **Ihr Schreiben vom 25.02.16**

Kressbronn, 26.02.15

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Enzensperger!

Soeben habe ich o.g. Brief erhalten und muß feststellen, dass Sie erneut auf einen Vorgang Einfluss zu nehmen versuchen, dessen Rechtmäßigkeit ich bereits in der Sitzung am 17.02.16 mit meinem Antrag zur Geschäftsordnung angezweifelt habe. Ihr aktuelles Schreiben kann ich daher im Hinblick auf die in der GemO klar definierten Verwaltungsabläufe nur als unzulässig begreifen.

Nachdem ich Ihnen bzw. Ihrem Hauptamtsleiter meinen Geschäftsordnungsantrag bereits übermittelt habe, hätte ich eine Stellungnahme Ihrerseits erwarten dürfen. Denkbar wäre beispielsweise gewesen, dass Sie den Gemeinderat einberufen und erklärt hätten, Ihre Vorgehensweise im Zusammenhang des „Hexenprozesses“ müsse als formal unzulässig betrachtet werden. Ihrem Kämmerer hätten Sie bei der Gelegenheit die Zusage abnehmen sollen, sich in Sitzungen zukünftig besser zu kontrollieren und Negativaussagen gegenüber Frauen (Kindergärtnerinnen) und Ausländer zukünftig ausschließlich am Stammtisch zu tätigen.

Ihr Schreiben lässt sich zudem als erneuter Versuch interpretieren, die Vorgaben der Kommunalverfassung (GemO und Hauptsatzung) freihändig und abenteuerlich anwenden zu wollen. Ich vermisse insbesondere ein Verständnis von objektiv nachweisbaren gemeinderats- und verwaltungsinternen Abläufen! Ich musste gerade deshalb Organklage erheben, weil Ihr Vorgänger im Amt diesbezüglich eklatante Wissens- und Verständnislücken hatte bzw. haben wollte. Am Beispiel des „Hexenprozesses“ und Ihrem Verhalten mir gegenüber ist deutlich erkennbar, dass Sie nicht der Herr des Verfahrens sind! Der Gemeinderat hat Ihre Dramaturgie des TOP 5 – die Sitzungsvorlage – gerne unterstützt, weil es einfacher ist, mich abzustrafen, als sich mit dem eigenen Fehlverhalten auseinandersetzen zu müssen.

Wer in seiner Antrittsrede die Lösung der Organklage verspricht, der sollte der Klägerin keine Anhörungsangebote unterbreiten, die im Hinblick auf kommunalverfassungsrechtliche Normen und Gesetze nur als grob rechtswidrig zu bezeichnen sind. Sie wissen was zu tun ist? Sollten Sie meine Unterstützung wünschen, stehe ich Ihnen gerne zu einem Gespräch zur Verfügung. Die Bereitschaft dazu hatte ich Ihnen bereits im Zusammenhang meiner Gratulation zu Ihrem Wahlsieg mitgeteilt. Stehen Sie sich nicht selbst im Wege - Ihre hohe Bereitschaft für einen Konsens weiß ich sehr zu schätzen!

Mit freundlichen Grüßen